



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und
Umwelt

23. Juni 2023

Sitzung des Stadtrates 28.06.2023

Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Beleuchtungsvertrag der Stadt Halle (Saale) und zur Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen Nummer: VII/2023/05791

TOP: 12.2

Antwort der Verwaltung:

1. Besteht aus Sicht der Verwaltung die Notwendigkeit, die Konzeption für die Beleuchtung einschließlich der Maßnahmeplanung zu aktualisieren?

Aus Sicht der Stadtverwaltung besteht gegenwärtig keine Notwendigkeit, die Konzeption für die Beleuchtung grundsätzlich zu aktualisieren.

2. Wird die Option der Verlängerung des Beleuchtungsvertrages in Anspruch genommen? Wird es Änderungen bzw. Aktualisierungen des Vertrages geben? Wenn ja, welche?

Die Gespräche zwischen Stadt und EVH sind noch nicht abgeschlossen. Inwieweit sich die Ergebnisse auf den Betreibervertrag auswirken, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend festgestellt werden.

3. Wie viele Lichtpunkte und Leuchten gibt es derzeit in Halle (Saale)?

Derzeitig beträgt die Gesamtanzahl der städtischen Lichtpunkte 23.782 Stück.

4. Welche Beleuchtungsanlagen sind aufgrund des Kriteriums Sicherheit seit dem Stadtratsbeschluss 2017 (VI/2016/02615) neu errichtet oder neu gestaltet worden?

In Verbindung mit Straßenbaumaßnahmen konnten die im Beleuchtungskonzept aufgeführten Maßnahmen in der Olearius- und Martinstraße sowie Kleine Steinstraße realisiert werden. Beleuchtet wurde zudem der Weg zwischen Mühlgraben und Universitätssportplatz.

5. Gibt es seitens der Verwaltung auf Grundlage des Kriteriums Sicherheit die Notwendigkeit, weitere Beleuchtungsanlagen zu errichten? Wenn ja, an welchen Orten?

Aus Sicht der Stadtverwaltung wird unter Anwendung der aktuellen gesetzlichen Anforderungen sowie unter Beachtung der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes der Bedarf an weiteren Beleuchtungsanlagen gesehen. Diese sind unter Anwendung der im Beleuchtungskonzept genannten Kriterien zu errichten. Die wichtigsten Örtlichkeiten sind im Beleuchtungskonzept benannt.



6. Welche Beleuchtungsanlagen sind aufgrund des Kriteriums Umweltverträglichkeit seit dem Stadtratsbeschluss 2017 (VII/2016/02615) neu errichtet oder neu gestaltet worden?

Die Beleuchtungsanlagen sind unter Punkt 4 aufgeführt. Die Errichtung erfolgte unter Abwägung der drei Kriterien Sicherheit und Umweltverträglichkeit sowie Wirtschaftlichkeit.

7. Wurden die in der Maßnahmeplanung von 2017 genannten Haushaltsmittel 2018 ff. (ca. 75.000 Euro pro Jahr, zusätzlich 1.500 Euro Folgekosten pro Jahr) eingestellt? Reichten bzw. reichen diese Mittel aus?

Im Ergebnis der jährlichen Haushaltsberatungen und der damit einhergehenden Prioritätendiskussion konnten keine zusätzlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

8. Wurden für die 13 in der Maßnahmeplanung genannten Verkehrsanlagen die Beleuchtungsanlagen geplant und vollständig errichtet? Wenn nicht, für welche nicht und aus welchen Gründen?

Geplant und errichtet wurden die unter Punkt 4 genannten Beleuchtungsanlagen. Weitere Maßnahmen können im Ergebnis der jährlichen Haushaltsberatungen und der damit einhergehenden Prioritätendiskussion nicht weiterverfolgt werden.

9. Welche Ergebnisse liegen für die Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren noch nicht realisierten 19 Anlagen der Maßnahmeplanung vor?

Die Erfordernisse der Anlagen werden seitens der Stadtverwaltung weiterhin gesehen.

René Rebenstorf
Beigeordneter